

Pressemitteilung des Sozialdienst katholischer Frauen vom 30.03.2020



Telefonische Informationen zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

In der derzeitig vorherrschenden Situation besteht bei vielen Menschen der Wunsch vorzusorgen und Verantwortung zu übernehmen für Situationen im Leben, die jederzeit eintreten können und in denen der eigene Wille nicht mehr geäußert werden kann. Damit geht es auch um eine Hilfe bzw. um Anweisungen für die Angehörigen oder Vertrauenspersonen, die Entscheidungen für den Betroffenen treffen müssen.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen (SkF) bietet als Betreuungsverein die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zur Erstellung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren.

Viele Menschen wissen nicht, dass Sie als Angehörige, als Ehepartner oder Kinder nicht automatisch berechtigt sind vertretungsweise Entscheidungen zu treffen, wenn der Angehörige nicht dazu in der Lage ist. Sie dürfen theoretisch keine Post öffnen, keine Behördengeschäfte erledigen, keine Informationen des Arztes bekommen, keine Wohnung kündigen und in keine Behandlungen einwilligen. Das Selbstbestimmungsrecht der Person ist umfangreich geschützt.

Besteht im Krankheitsfall keine Vorsorgevollmacht, muss ein rechtlicher Betreuer durch einen Richter des Betreuungsgerichts bestellt werden. Dies kann häufig auch ein Familienangehöriger sein, wenn er die Betreuung übernehmen kann.

Möchten sie keine Betreuung und haben eine oder mehrere Personen, die ihr vollstes, uneingeschränktes Vertrauen genießt, dann empfiehlt sich die Erstellung einer Vorsorgevollmacht. Das ist eine Vollmacht, die den Bereich der Personensorge ausdrücklich einschließt, die in Zeiten gelten soll, in denen die eigenen Angelegenheiten nicht selbst geregelt werden können. Die Aufgaben und Vollmachten entsprechen ziemlich genau denen der gesetzlichen Betreuung.

Im Vorfeld ist zu entscheiden, welche Möglichkeit der rechtzeitigen und selbstbestimmten Vorsorge die bessere ist. Dies ist eine sehr individuelle Entscheidung jedes Einzelnen.

Der SkF e.V. Garmisch-Partenkirchen bietet telefonische Informationen zur Erstellung von Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung an. Die Sprechzeiten sind Montag und Donnerstag von 9-12 Uhr unter 08821 96672 0.



WIR SIND DA -

RICHTIG! GUT! ZUSAMMEN!

www.kath-betreuungsvereine.de